

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2020/AMT/307 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.01.2020 Wiedervorlage:
Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Beteiligung des Amtes Stralendorf/Amt Boizenburg an der KSM – Kommunalservice Mecklenburg als weitere Träger	
Zentrale Dienste Herr Helterhoff Beratungsfolge	03.02.2020 Amtsausschuss des Amtes Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Der Amtsausschuss hat auf seiner Sitzung am 08.04.2019 die Übertragung der Aufgabe des IT-Betriebes für das Amt Stralendorf an die KSM, mit Wirkung zum 01.01.2020 beschlossen und dem zu der Zeit vorliegenden Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, sowie der gültigen Unternehmenssatzung zugestimmt. Zudem wurde einer weiteren Beteiligung des Amtes Zarrentin und der Stadt Boizenburg/Elbe als weitere Träger, mit Wirkung zum 01.01.2020 zugestimmt.

In der Folge der weiteren Beschlussfassung der anderen Träger ist es zu Änderungen an dem seinerzeit vorliegenden Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages gekommen. Dieses betrifft neben dem weiteren Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe sowie des Amtes Zarrentin auch weitere Aufgabenübertragungen der bisherigen Träger, der KSM. Diese beziehen sich darauf, dass die KSM nunmehr neben dem IT-Betrieb auch die Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie einer zentralen Vergabestelle anbietet.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens des am 18.12.2019 unterzeichneten öffentlich rechtlichen Vertrages, fordert das Ministerium für Inneres und Europa, dass alle Vertretungskörperschaften der beteiligten Träger der KSM, die Endfassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages im Nachgang billigen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, der Landeshauptstadt Schwerin, der Stadt Ludwigslust, der Stadt Neustadt-Glewe, der Stadt Grabow, dem Amt Parchimer-Umland, der Stadt Boizenburg/Elbe, dem Amt Zarrentin und dem Amt Stralendorf, gemäß Anlage 1. Der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KSM (Kommunalservice Mecklenburg AöR) gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den neuerlichen Beschluss ergeben sich keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Amtsvorsteher)